



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 33 / 2026 veröffentlicht am 14.08.2026

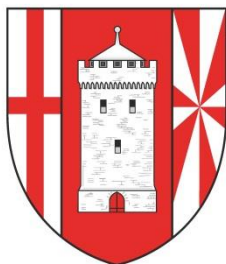
Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	5
Ortsgemeinde Kettig	6
Stadt Mülheim-Kärlich	10
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	12
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	13
Stadt Weißenthurm	14



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 19.08.2026, findet um 15:00 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine öffentliche Sitzung des
Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Neugliederung der Seniorenarbeit in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
3. Vortrag zum Thema "Künstliche Intelligenz im Alltag"
4. Verschiedenes

Weißenthurm, den 07.08.2026

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 17.07.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten
mit und ohne Terminvereinbarung online

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann
der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person
ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen
uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-
155.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Marie-Therese Reitz, 56220 St. Sebastian, feiert am 10.08.2026 ihren 80. Geburtstag.

Herr Jörg Stadtmüller, 56575 Weißenthurm, feiert am 10.08.2026 seinen 80. Geburtstag.

Herr Werner Kalter, 56220 Kaltenengers feiert am 14.08.2026 seinen 90. Geburtstag.

Eheleute Christine und Hans-Josef Fey, 56220 St. Sebastian feiern am 16.08.2026 ihre Diamantene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung **Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der** **Ortsgemeinde Bassenheim**

Am Donnerstag, 20.08.2026, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

Tagesordnung:

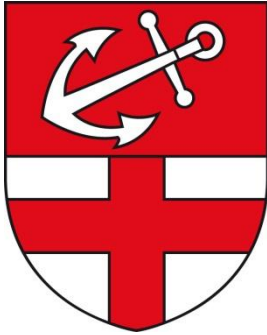
Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB sowie gemeindliches Einvernehmen gemäß § 173 Abs. 1 BauGB, BA 61/2026.
3. Auftragsvergabe für Malerarbeiten am Rathaus
4. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Bassenheim, den 06.08.2026
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachung



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Kettig

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Kettig nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderats vom 18.06.2026 gewidmet und dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) zur Verfügung gestellt:

Widmung als „Gemeindestraßen“ gem. § 3 Nr. 3 a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Bassenheimer Straße“**
Gemarkung Kettig, Flur 12, Flurstück-Nrn. 277/3, 37/90, 277/2, 269/3, 37/71
(siehe Anlage 1)
- **Straßenverkehrsfläche „Züllstraße“**
Gemarkung Kettig, Flur 13, Flurstück-Nr. 635/8, 661/9, 661/7
(siehe Anlage 2)
- **Gehweg „Züllstraße“**
Gemarkung Kettig, Flur 13, Flurstück-Nrn. 647/5, 636/1, 620/4, 621/1, 651/1
(siehe Anlage 2)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb) und Gehwege (rot) sind in den beigefügten Lageplänen entsprechend gekennzeichnet.

Die Verfügung, sowie die originalen Lagepläne können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) in Zimmer Nr. 313 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, i.V. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm,
2. in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz oder
3. schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 9a Absatz 5 Onlinezugangsgesetz

erhoben werden.

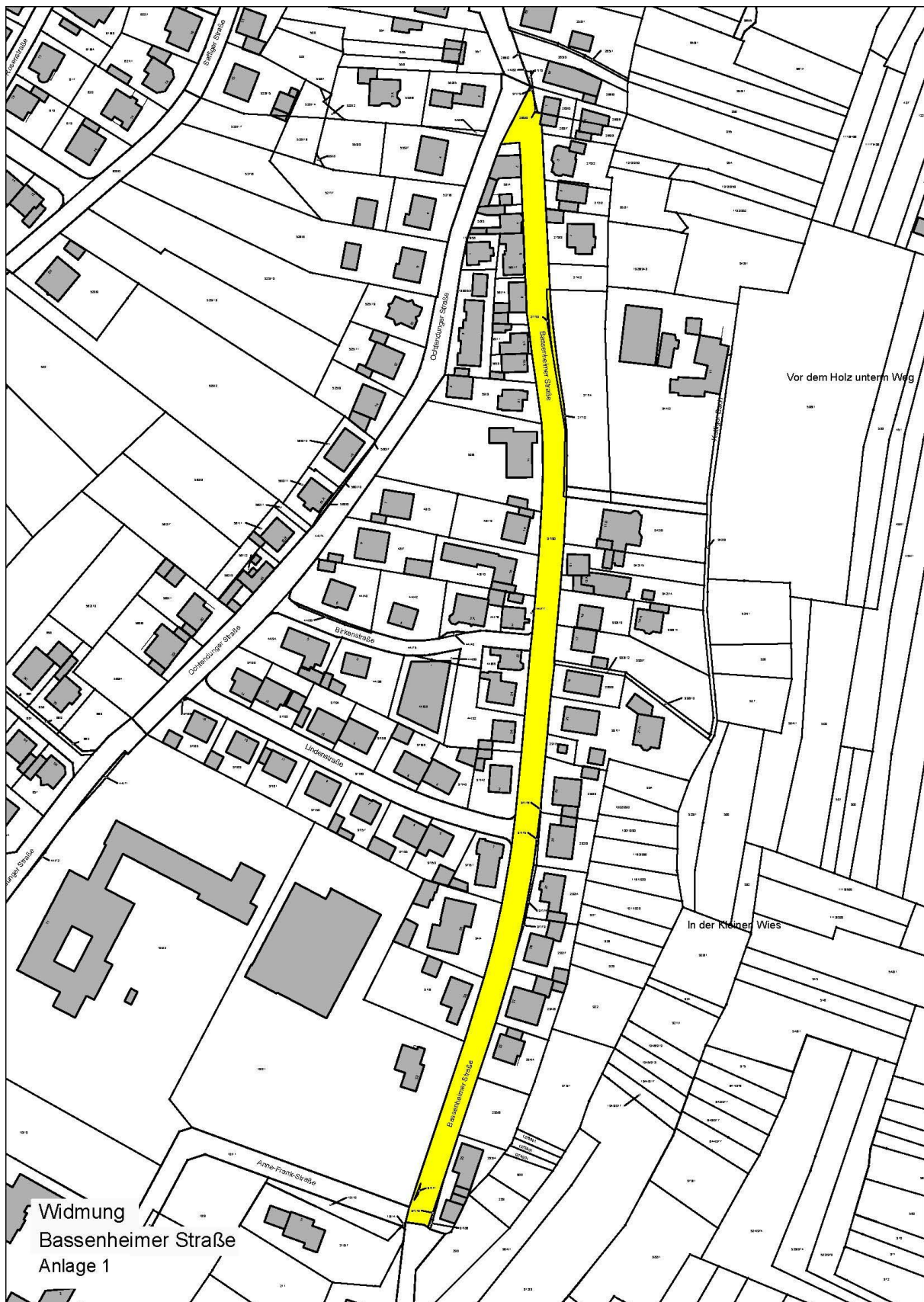
Hinweis:

Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des §15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.

Weißenthurm, den 28.07.2026

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

Anlagen: Lagepläne





Sperrung der Andernacher Straße und der Schulstraße in Kettig anlässlich der Kirmes

Anlässlich der Kirmes in der Ortsgemeinde Kettig wird die Andernacher Straße von der Einmündung in die Hauptstraße bis zur Miesenheimer Straße in Richtung Weißenthurm von Mittwoch, den 19.08.2026 (07:00 Uhr), bis Mittwoch, den 26.08.2026 (18:00 Uhr), für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Gleiches gilt für die Schulstraße von der Einmündung in die Weißenthurmer Straße bis zum Kirmesplatz. Der **Anliegerverkehr** zu den Grundstücken in der Schulstraße, Miesenheimer Straße und Neugasse ist gewährleistet. Lediglich die vier Anwesen in der Andernacher Straße zwischen den Einmündungen der Miesenheimer Straße und der Neugasse können nicht angedient werden.

Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere diejenigen, die keine Anlieger der genannten Straßen sind und die Andernacher Straße sonst als kürzeste Verbindung zwischen Kettig und Weißenthurm benutzen, werden gebeten, während der Kirmestage auf den Mittelweg (K 87) auszuweichen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Rechtsverordnung

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung eines Marktsonntages in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5 S. 40) wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

An dem folgenden Termin wird in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, in der Zeit von 11:00 Uhr – 18:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden:

am Sonntag, den 23.08.2026

§ 2

- 1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- 2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Mülheim-Kärlich durchgeführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 07.08.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

gez.

Thomas Przybylla
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung
Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 20.08.2026, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

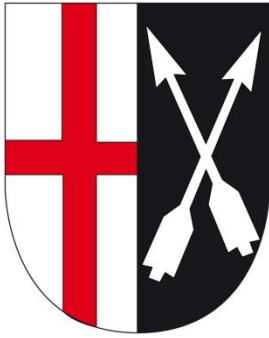
Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf dem Kuhplatz"
 - a) Beratung und Beschlussempfehlung über die Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss
3. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheiten
Mietangelegenheiten

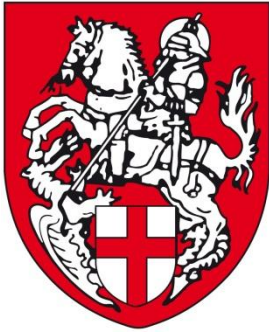
Mülheim-Kärlich, den 12.08.2026
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

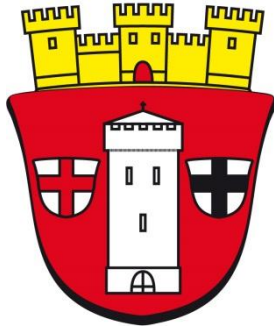
Keine Bekanntmachung



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachung



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Stadt Weißenthurm

Sperrung der Andernacher Straße in Kettig anlässlich der Kirmes

Anlässlich der Kirmes in der Ortsgemeinde Kettig wird die Andernacher Straße in Kettig von Mittwoch, den 19.08.2026 (07:00 Uhr), bis Mittwoch, den 26.08.2026 (18:00 Uhr), für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Der Anliegerverkehr bis zum Kirmesplatz ist gewährleistet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, in dieser Zeit nicht über den Frammerichsweg und die Andernacher Straße nach Kettig zu fahren, sondern über die Hauptstraße und den Mittelweg (K 87) in Weißenthurm auszuweichen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-